

02.10.2014

Kleine Anfrage 2746

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Finanzielle Zuverlässigkeit und Eignung von Firmen, die Aufsuchungserlaubnisse für unkonventionelle Gasförderung in NRW bekommen

Aufsuchungserlaubnisse werden in NRW für bestimmte Zeiträume, zum Beispiel für fünf Jahre, erteilt und danach gegebenenfalls verlängert. In der letzten Zeit wurden Verlängerungen erteilt, aber auch Erlaubnisse zurückgegeben. Die Aufsuchungserlaubnisse und Verlängerungen wurden an Firmen mit beschränkter Haftung erteilt, die vorgeschriebene Zuverlässigkeit und Eignung von Betreibern wird auch finanziell bemessen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Welche finanziellen Bedingungen müssen Firmen erfüllen, um eine Aufsuchungserlaubnis bekommen zu können?

1. Wie hoch sind die vorgeschriebenen Rücklagen, die für den Rückbau und den Ausgleich eventueller Schadensereignisse und Ewigkeitsschäden dienen sollen?
2. Wie werden diese Rücklagen gegen Verbrauch für andere Zwecke abgesichert?
3. Wie wird die finanzielle Zuverlässigkeit und Eignung der Erlaubnisinhaber bei der Verlängerungserteilung erneut überprüft?

Hanns-Jörg Rohwedder

Datum des Originals: 01.10.2014/Ausgegeben: 02.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de